

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Vorsteher

Alex Hürzeler, Regierungsrat
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 20 00
Fax 062 835 20 06
alex.huerzeler@ag.ch
www.ag.ch/bks

An die
Adressatinnen und Adressaten
der Anhörung gemäss beiliegendem
Verzeichnis

29. März 2019

Anhörung zur Vorlage "Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); Teilrevision"

Sehr geehrte Damen und Herren

Dank ambulanter Leistungen können Erwachsene mit Behinderungen selbstbestimmt ausserhalb von Einrichtungen leben und am gesellschaftlichen Alltag teilhaben. Vermehrt ambulant betreut statt in stationären Einrichtungen untergebracht werden sollen auch Kinder und Jugendliche. Indem die Finanzierung dieser Leistungen angeglichen wird, lassen sich finanzielle Fehlanreize vermeiden und das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen ins Zentrum behördlicher Entscheidungen stellen.

Die Teilrevision des Betreuungsgesetzes bildet den gesetzlichen Rahmen, damit diese Stossrichtung im Rahmen des Reformmoduls "ambulant & stationär" umgesetzt und auch das anhaltende Kostenwachstum eingedämmt werden kann. Denn ambulante Leistungen sind in der Regel günstiger als stationäre Leistungen.

Die Teilrevision führt zu einer Lastenverschiebung im Umfang von rund 2 Mio. Franken von den Gemeinden zum Kanton. Diese Lastenverschiebung soll über die direkten Ausgleichszahlungen gestützt auf § 5 Abs. 4 lit. c des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) kompensiert werden.

Die Teilrevision des Betreuungsgesetzes wird auch zu weiteren kleineren Gesetzesänderungen genutzt. So wird namentlich eine Grundlage für die Durchführung von Pilotprojekten geschaffen, bei denen gezielt und zeitlich befristet vom Gesetz abgewichen werden kann. Damit lassen sich praxisnah neue Wege erproben, um künftigen Herausforderungen bei der Betreuung von Menschen mit Behinderungen rechtzeitig und zielführend begegnen zu können.

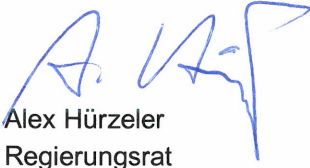
Anbei erhalten Sie die Anhörungsunterlagen. Gerne lade ich Sie ein, zur Teilrevision des Betreuungsgesetzes **bis zum 1. Juli 2019** Stellung zu nehmen. Mit der Verwendung des elektronischen Fragebogens erleichtern Sie die Auswertungsarbeiten sehr.

Sämtliche in der Beilage aufgeführten Unterlagen sind auch unter www.ag.ch/vernehmlassungen > Anhörungen & Vernehmlassungen > [Laufende Anhörungen](#) abrufbar. Auf Wunsch können die Unterlagen in Papierform beim Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW), Bahnhofstrasse 29, 5001 Aarau (E-Mail: betreuungs-gesetz@ag.ch; Vermerk: "Anhörungsunterlagen") bezogen werden.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen steht Ihnen Marianne Weber, Projektleiterin SHW (062 835 21 35; betreuungs-gesetz@ag.ch) gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse


Alex Hürzeler
Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht
- Synopse Betreuungsgesetz
- Fragebogen zur Anhörung
- Verzeichnis der Adressaten